Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inj.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 124. Sonnabend den 4. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 25. Mai dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1854. Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869. Vom 18. April 1889.

Nr. 1855. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 19. April 1889.

Leipzig, den 29. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung des noch ungepflasterten Theils der Moschelesstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Moschelesstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 1897.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung des noch ungepflasterten Theils der Davidstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Davidstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 1898.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben worden in der Zeit vom 1. bis 30. April 1889 folgende Gegenstände:

eine silberne Taschenuhr mit Nickelkette, ein Medaillon, ein Ring, eine Corallenkette, eine Cravattennadel, mehrere Armbänder, 3 Klemmer, 4 verschiedene Taschenmesser, ein Sporen, ein Cigarren-Etui, Brauneledern, eine Schwiege, ein Rollbandmaß, ein Kästchen mit medicinischen Apparaten, eine Cigarrenspitze, 2 Bierglasdeckel mit Gravirung, ein Notenheft, zwei Bücher, betitelt: „Die Vogelen" und „Medicinal-Gesetze und Verordnungen", sowie ein Band von Schiller's Werken, ein Pompadourbeutel mit 9 Schlüsseln, ein Spitzen-Tüchelchen, ein Stück brauner Sammet und braune Seide, 5 Paar verschiedene, theils neue Handschuhe, ein einzelner desgl., eine Stubenmütze, 1 Paar Kinder-Lederschuhe, 3 alte Knabenjacken, ein Damenmantel, ein Stück Damenkleiderstoff, eine Reisedecke, 2 Pferdedecken, ein Schläger, ein Stuhl, 2 Wagenplanen, 3 Milchkrüge und 2 Maße dazu, 2 Rollwagen-Kritten, 3 zweirädrige **Handwagen**, ein Wagebalken und 2 Futtersäcke, eine Anzahl Spazierstöcke und Schirme, mehrere Portemonnaies und Beutel mit Beträgen bis zu 6 ℳ 5 ₰, ein Beutel mit 22 ℳ, ein **20-Markstück** (anstatt eines Einmarkstücks in Zahlung erhalten), endlich ein zugeflogener Singvogel (Cardinal).

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber nach §. 980 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im I. Quartale 1888 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Städtisches Realgymnasium.

Zur geneigten Theilnahme an der **Sonnabend, den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr** in der Aula stattfindenden **Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Leipzig, am 3. Mai 1889. Prof. Dr. Gloeël, Rector.

Städtische Realschule in Leipzig-Reudnitz.

Als Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird Sonnabend, den 4. Mai, früh 10 Uhr ein Festactus abgehalten werden, zu dessen Besuche im Namen des Lehrercollegiums ehrerbietigst und ergebenst einladet Dr. Th. Geibe.

Schönefeld. Verpachtung.

Die der hiesigen Gemeinde gehörige Flußbadeanstalt soll auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflectirende wollen sich wegen der bezüglichen Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Schönefeld, am 1. Mai 1889. **Der Gemeinderath.** Lorenz.

Quittung und Dank.

Der unterzeichnete Verein empfing in den Monaten März und April d. J. durch Herrn Friedensrichter **Aug. Siebert**
ℳ 5 Sühne i. S. W. S. ⁒ W. H.
„ 2 „ „ „ J. H. ⁒ J. C. O. H.

Leipzig, 3. Mai 1889. **Der Samariter-Verein.**
Schnoor, Schatzmeister.

Zur Samoa-Frage.

Die Berliner Conferenz zur Regelung der Verhältnisse auf Samoa hat eine weit größere Tragweite, als auf den ersten Blick scheinen könnte; es handelt sich dabei nicht allein um die richtige Abgrenzung des Einflusses der drei Mächte Deutschland, England und Vereinigte Staaten von Nordamerika auf den Samoa-Inseln, sondern um Klarstellung des Verhältnisses der drei Mächte in Colonial-Angelegenheiten. Daß dies der eigentliche Grundgedanke der Conferenz ist, geht unter Anderm aus einer Berliner Correspondenz der „Times" hervor, in welcher der englischen Regierung der Rath ertheilt wird, auf die Seite Amerikas zu treten, denn von Amerika habe England Alles, von Deutschland aber nichts zu hoffen und zu fürchten. Die größte Dankbarkeit Deutschlands könne nicht die Verstimmung Amerikas und Australiens aufwiegen. Der Verfasser dieser Correspondenz steht auf demselben Standpuncte, auf welchem die Vertreter der englischen Regierung auf den Samoa-Inseln bisher gestanden haben, weil sie von der engherzigen Auffassung ausgingen, daß es Deutschland überhaupt verwehrt werden müsse, in der Südsee Fuß zu fassen. Die angeblichen Gefahren, welche England von den Vereinigten Staaten und deren Verstimmung drohen sollen, sind Hirngespinnste des Correspondenten, die größte Gefahr, welche dem englischen Handel in der Südsee droht, ist die Zwietracht, weil durch sie der Handel überhaupt unmöglich wird. Australien hat bereits begonnen, sich mit dem neuen Stand der Dinge in der Südsee auszusöhnen, die Festsetzung Deutschlands auf Neu-Guinea und den benachbarten Inseln ist als unwiderrufliche Thatsache anerkannt, ebenso wie die durch Verträge verbürgte Gleichberechtigung Deutschlands mit England und den Vereinigten Staaten auf den Samoa-Inseln. Australien ist zu der Einsicht gelangt, daß die Concurrenz Deutschlands die eigenen Interessen nicht schädigt, sondern daß dadurch nur eine neue treibende Kraft hinzugekommen ist, um große, entwickelungsfähige Gebiete dem Weltverkehr zu erschließen, die ohne Bethätigung dieser Kraft noch lange brach gelegen haben würden. Der Eintritt Deutschlands in die Colonialbewegung hat England bisher noch nicht den geringsten Schaden gebracht, wohl aber sind die englischen Colonisten dadurch zu erhöhten Leistungen angeregt worden, und der Umfang der englischen Colonien hat noch eine bedeutende Zunahme erfahren, wenngleich begründete Zweifel bestehen, ob die Bedingungen für die Nutzbarmachung der neu erworbenen Gebiete von den Engländern erfüllt werden können.

Die ursprüngliche Mißgunst Englands gegen den neuen Concurrenten in der Colonisirung neu zu erschließender Gebiete in fremden Welttheilen ist im Laufe der seitdem vergangenen vier Jahre einem besseren Verständniß der deutschen Colonialbewegung gewichen; die englische Regierung hat eingesehen, daß Deutschlands Mitwirkung bei Erfüllung großer Aufgaben in fremden Welttheilen sich auch für England sehr nutzbringend gestalten kann, und deshalb ist sie bereitwillig auf den deutschen Vorschlag eingegangen, einen Theil der Küste Ostafrikas zur Verhinderung des Sclavenhandels zu blockiren. Es ist bekannt, daß es eine Partei in England giebt, welche der Politik des Zusammengehens mit Deutschland in Colonial-Angelegenheiten feindlich gegenübersteht, aber diese Partei verfolgt lediglich Parteizwecke und übt keinen maßgebenden Einfluß aus, obwohl nicht zu verkennen ist, daß bei einem Regierungswechsel in dieser Beziehung eine Veränderung eintreten könnte. Lord Salisbury ist sich dessen wohl bewußt, daß die Bekämpfung der arabischen Sclavenhändler in Ostafrika auch zu Lande durch deutsche Waffen Englands Einfluß nicht schädigt, sondern im Gegentheil die Sicherheit seines afrikanischen Colonialbesitzes erhöht. Die Annäherung Englands an Italien zur Zeit der Expedition Wolseley's nach Khartum entsprang ebenfalls dem Wunsche, daß eine befreundete europäische Macht die Interessen Englands im Sudan stützen helfen sollte.

Mit der Vereinigung der Interessen Englands und Deutschlands in Afrika ist die auf den Samoa-Inseln Hand in Hand gegangen. Dieses Zusammengehen beruht auf einer unzweifelhaften Interessengemeinschaft beider Mächte und hat keine feindliche Spitze gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es ist daher ganz falsch, die Frage zu stellen: Entweder England und Deutschland gegen Amerika, oder England und Amerika gegen Deutschland. Die nordamerikanischen Freistaaten haben in Amerika seine Interessen wahrzunehmen, und die deutsche Colonialpolitik auf den Samoa-Inseln beruht auf der Erfüllung der Verträge, kann also niemals mit den amerikanischen Interessen in Streit gerathen. Die Einmischung übelwollender Persönlichkeiten in die samoanischen Angelegenheiten konnte wohl zeitweilige Verstimmungen zwischen Deutschland und Nordamerika hervorrufen, aber zu einem dauernden Zerwürfniß ist die Sachlage nicht geeignet. England handelt nur in seinem eigenen Interesse, wenn es an dem gemeinsamen Vorgehen in Colonial-Angelegenheiten mit Deutschland festhält, und der Berliner Correspondent der „Times" wird durch seine Bemühungen das gute Einvernehmen der beiden Nationen, welches dem beiderseitigen Nutzen dient, nicht stören.

Für die glückliche Lösung der samoanischen Streitfrage ist in den letzten Tagen eine neue Thatsache hinzugetreten, welche voraussichtlich ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die Freilassung Malietoa's in Folge seiner feierlichen Erklärung, daß er sein früheres Verhalten gegen Deutschland beklagt, bietet eine willkommene Gelegenheit, die inneren Streitigkeiten auf den Samoa-Inseln zu beseitigen und dem Lande das Oberhaupt zurückzugeben, welches schon vor zehn Jahren allgemein als solches anerkannt wurde. Malietoa ist durch die Erfahrungen der letzten beiden Jahre allem Anschein nach klüger und vernünftiger geworden; sein Auftreten während seiner Anwesenheit in Deutschland ließ erkennen, daß er der Fähigkeit nicht entbehrt, sein selbstverschuldetes Schicksal mit Würde zu tragen. Er hat fremde Verhältnisse kennen gelernt und ist in die Lage gekommen, Betrachtungen über die von ihm begangenen Fehler anzustellen. Als Hauptcharakterzug an dem jetzt wieder freien samoanischen Häuptling trat ehedem der Wankelmuth hervor, er zeigte sich fremden Einflüssen in dem Maße zugänglich, daß er sogar der englischen Regierung insgeheim die Uebernahme der Schutzherrschaft über die Samoa-Inseln anbot zu einer Zeit, in welcher bereits bindende Verträge über die Gleichberechtigung der drei fremden Nationen auf Samoa bestanden. Malietoa hat sich überzeugen müssen, daß dieser Schritt vergeblich war, weil Deutschland natürlich gegen die Verwirklichung dieses Planes Einspruch erhoben hat und die englische Regierung in Folge dessen von der Sache abstand. Die amerikanische Regierung hat ebenfalls die Erfahrung gemacht, daß ein gutes, der Dauer fähiges Verhältniß auf Samoa nur durch aufrichtiges Zusammengehen mit England und Deutschland zu erreichen ist, und in diesem Sinne haben sich auch die amerikanischen Bevollmächtigten bei ihrer ersten Begegnung mit dem Grafen Bismarck ausgesprochen. Mögen nun die Verhandlungen einen schnellen und glatten Verlauf nehmen oder wegen der bestehenden verwickelten Verhältnisse längere Zeit währen, so ist doch mit Sicherheit zu erwarten, daß sie zu einem befriedigenden Abschluß kommen werden. Das Beste wäre, wenn Nordamerika den im Jahre 1887 von ihm zurückgewiesenen deutsch-englischen Vorschlag der gemeinsamen Vertretung der drei Mächte durch einen der samoanischen Regierung beizuordnenden deutschen Bevollmächtigten annähme. Da jeder Zweifel an der Absicht Deutschlands, die bestehenden Verträge zu achten, ausgeschlossen ist, so würde Nordamerika nur den Thatsachen Rechnung tragen, wenn es den deutsch-englischen Vorschlag annähme.

* * *

* Die Subcommission der Samoa-Conferenz hält täglich längere Sitzungen. Tag und Stunde der nächsten Plenarsitzung stehen noch nicht fest. Man nimmt jetzt an, daß die Dauer der Conferenz sich vielleicht auf drei Wochen erstrecken wird.

* Zu der Freigabe Malietoa's wird in der „Kölnischen Zeitung" bemerkt:

Man darf wohl annehmen, daß dieser Zwischenfall durchaus geeignet ist, eine allseitig befriedigende Lösung der Samoafrage wesentlich zu erleichtern und namentlich die Schwierigkeiten der Frage der freien Königswahl in der Hauptsache zu beseitigen. Die Nachricht, daß der Häuptling Malietoa feierlich sein Bedauern über sein früheres Verhalten ausgesprochen und unseren Kaiser hat bitten lassen, das Vorgefallene als gesühnt zu betrachten, hat in dieser Beziehung eine unverkennbare Tragweite für den weiteren glücklichen Verlauf der Samoa-Conferenz. Nachdem unser Kaiser sich entschlossen hat, das bisherige unfreundliche Verhalten Malietoa's gegen Deutschland zu vergessen und damit gleichzeitig den Häuptling zu begnadigen und in Freiheit zu setzen, ist sowohl für Deutschland wie für England und Amerika die Möglichkeit gegeben, über einen der Streitpuncte, die Königsfrage, sich leicht zu einigen. Der von Deutschland an Stelle Malietoa's eingesetzte König Tamasese ist bisher weder von Amerika, noch von England anerkannt worden. Die Conferenz hat demnach u. A. auch den Auftrag, den Samoanern einen König zu verschaffen, der einerseits einen maßgebenden Einfluß auf die Eingeborenen hat und damit die Gewähr bietet, daß seine Regierung von langer und schwer zu erschütternder Dauer sein wird, und der andererseits übereinstimmend von allen maßgebenden Mächten anerkannt wird. Daß die letztere Voraussetzung für den Rebellenhäuptling Mataafa nicht eintreten kann, ist selbstverständlich. Deutschland wird ihn als König nicht anerkennen können, denn die schwere Blutschuld, die er gegen Deutschland hat, ist noch völlig ungesühnt. Tamasese kann aber zweifellos von den anderen Mächten anerkannt werden, wenn für ihn die Voraussetzung zutrifft, daß er thatsächlich den meisten Einfluß im Lande selbst und über die Eingeborenen hat. Ob diese Voraussetzung zutrifft, ist zur Zeit angesichts des Aufstandes von Mataafa unter den Mächten bestritten; trifft sie nicht zu, so hat auch Deutschland kein Interesse daran, Tamasese zu halten, denn anderenfalls würden fortgesetzte neue Aufstände die ruhige und friedliche Entwickelung des Landes bedrohen. Malietoa aber hatte lange Zeit einen großen Einfluß auf die Eingeborenen ausgeübt, jetzt nach seiner Begnadigung steht kein Hinderniß mehr entgegen, daß die Eingeborenen etwa in einer neuen Königswahl sich dahin entscheiden, ob sie lieber Tamasese oder Malietoa unterworfen sein wollen. Wie auch diese Entscheidung ausfallen möge, so sind jetzt die drei Mächte in der Möglichkeit übereinstimmend, sowohl den einen wie den anderen als König anzuerkennen.

* Zur Samoa-Conferenz geht dem „Berliner Tageblatt" folgende Zuschrift zu:

Auswärtiges Amt.

Berlin, den 1. Mai 1889.

Das „Berliner Tageblatt" bringt in der Nummer vom 30. v. Mts. einen Bericht über die erste Sitzung der Samoa-Conferenz. Als Vorsitzender derselben bemerke ich, daß der in dem Artikel angegebene Inhalt der Berathung von Anfang bis zu Ende unwahr ist.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaction um Aufnahme der vorstehenden Berichtigung. Graf Bismarck.

Der so gekennzeichnete Bericht des „Berliner Tageblatt" lautete:

In seiner Eröffnungsrede betonte Graf Herbert Bismarck, Deutschland sei keineswegs von selbstsüchtigen, geheimen Plänen erfüllt; es wolle weder Samoa annectiren, noch überhaupt seine Besitzungen im Stillen Ocean erweitern. Wohl aber habe Deutschland die Pflicht, die Rechte der deutschen Unterthanen, die auf der Samoa-Gruppe große Handelsinteressen erworben haben, energisch zu schützen; die deutsche Regierung werde nie etwas verlangen, was sich mit den mit Samoa und den Conferenzmächten abgeschlossenen Verträgen nicht in Einklang bringen lasse. Aehnliche Erklärungen wurden im Namen Englands von Sir Edward Malet, für die Vereinigten Staaten von Mr. John A. Kasson abgegeben. Letzterer fügte hinzu, seine Regierung hoffe, die Samoa-Frage werde auf einer Grundlage gelöst werden, welche die Autonomie und Unabhängigkeit der Samoa-Inseln verbürge.

Herr Kasson richtete sodann an die Vertreter Deutschlands und Englands die Anfrage, ob zwischen diesen beiden Mächten ein geheimer Vertrag über die Tonga- und Samoa-Inseln bestehe. Im Ausschuß des amerikanischen Senats zu Washington hatte der frühere amerikanische Consul in Apia, Mr. Sewall, am 23. Januar aufs Bestimmteste behauptet, daß solch ein geheimes Abkommen zwischen Deutschland und England zum Abschluß gebracht sei.

Graf Herbert Bismarck erhob sich hierauf sofort zu der kategorischen Erklärung, daß diese Behauptung jeder Begründung entbehre; an England sei von deutscher Seite nie ein bezügliches Ansuchen gerichtet worden und das Cabinet von St. James habe deshalb auch niemals, wie Herr Sewall wissen wollte, Gelegenheit gehabt, zu versprechen, sich gegenüber einer eventuellen Action Deutschlands auf den Samoa-Inseln passiv zu verhalten.

Sir Edward Malet pflichtete dieser Erklärung des Grafen Herbert Bismarck bei und fügte hinzu, die Frage einer Theilung der Samoa- und Tonga-Inseln zwischen Deutschland und England sei weder in Berlin noch in London jemals zur Sprache gebracht worden; ein geheimes Einverständniß in dem angedeuteten Sinne habe niemals bestanden und bestehe auch jetzt nicht. Ueber die ganze Angelegenheit seien zwischen der englischen und deutschen Regierung niemals Verhandlungen gepflogen; überhaupt habe Deutschland bezüglich der Samoa-Inseln niemals Verhandlungen angeregt, welche die amerikanischen Interessen daselbst zu schädigen vermocht hätten.

Mr. John A. Kasson dankte dem Grafen Bismarck und dem Botschafter Malet für diese Erklärungen, welche, wie er sich ausdrückte, die Stimmung in Nordamerika beruhigen und die ganze Situation klären würden. Erfreulich verließen die amerikanischen Delegirten gestern das Auswärtige Amt sehr befriedigt; sie sollen sich auch in diesem Sinne privatim geäußert haben.

Doch scheint es die Amerikaner sowohl wie ihre englischen Collegen etwas verstimmt zu haben, daß Graf Herbert Bismarck die Conferenz mit einer französischen Ansprache eröffnete. Die amerikanischen Bevollmächtigten waren es denn auch, auf deren Bitte in die weiteren Verhandlungen in englischer Sprache eingetreten wurde.

Das Alles also von Anfang bis zu Ende Schwindel! Das Dementi des Grafen Bismarck belehrt so die Welt wenigstens über ein gutes Stück von Dem, was nicht auf der Conferenz vorgekommen ist. Bemerkenswerth ist noch, daß das „Berliner Tageblatt" vor einigen Tagen einen ausführlichen Bericht über eine angebliche Besprechung der amerikanischen Bevollmächtigten mit dem Fürsten Bismarck brachte, während eine solche Besprechung überhaupt nicht vorgekommen ist. Im Interesse des Ansehens der deutschen Presse im Inland und Ausland muß man eine derartige frivole Täuschung des Publicums nur bedauern.

Leipzig, 4. Mai.

* Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung wegen Abänderung bezw. Ergänzung der Verordnungen vom 16. August 1876 und 4. März 1879 zugegangen, betreffend die Cautionen der bei der Militair- und Marine-Verwaltung angestellten Beamten, nebst Begründung. Für den Cassirer wird bestimmt 5000 ℳ, bei den Proviantämtern für die Proviantamtsdirectoren und Proviantmeister 9000 ℳ, für die Proviantamtsrendanten 6000 ℳ, für die Proviantamtscontroleure 3000 ℳ, für die Mühlenmeister 1500 ℳ, für die Backmeister 1500 ℳ; bei den Feldproviantämtern für die Feldproviantamts-Rendanten 6000 ℳ, für die Feldproviantamts-Controleure 3000 ℳ, für die Feld-Backmeister 1500 ℳ.

* Auf eine Petition hat, wie die „Apotheker-Zeitung" mittheilt, der preußische Cultusminister einen Entscheid ergehen lassen, aus dem zu entnehmen ist, daß die Frage, ob in geeigneten Fällen beim Tode eines concessionirten Apothekers der Wittwe während ihres Wittwenstandes, bezw. den minderjährigen Kindern desselben bis zu ihrer Großjährigkeit zu gestatten ist, die Apotheke durch einen qualificirten Apotheker verwalten zu lassen, nicht durch die kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1886 betroffen worden ist. In dieser Beziehung sind vielmehr die vor dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen maßgebend geblieben, nach welchen der Wittwe eines privilegirten Apothekers während ihres Wittwenstandes und den minorennen Kindern desselben bis zu ihrer Großjährigkeit gestattet ist, die Apotheke durch einen qualificirten Provisor verwalten zu lassen.

* Die Ingenieur-Abtheilung der königl. Akademie des Bauwesens trat am Donnerstag zu einer Sitzung zusammen. Diese höchste technische Behörde in Preußen war aus Anlaß der Anträge, welche in der vorletzten Session des Landtages sich an das Gesetz über die Regulirung der Mündung der Weichsel in beiden Häusern des Landtages anknüpften, mit der erneuten Prüfung und Begutachtung der von ihr früher im negativen Sinne beantworteten Frage der Coupirung der Nogat betraut. Man nahm in unterrichteten Kreisen an, daß in jener Sitzung der Abschluß der schwierigen und langwierigen Berathungen über die Frage erreicht worden sein wird.

* Am Donnerstag feierte der Unterstaatssecretair im preußischen Finanzministerium Herr Meinecke sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Das Muster eines Beamten von alter guter Art, kann er mit hoher Befriedigung auf eine lange Dienstzeit voll rühmlichster Pflichterfüllung und treuester erfolgreichster Arbeit im Dienste seines Königs und Vaterlandes zurückblicken. Ihm ist es vergönnt, in ungeschwächter Kraft und Rüstigkeit die Pflichten seines schweren und ehrenvollen Amtes weiter wahrzunehmen. Seinem bescheidenen Sinne entsprechend hat er durch eine Reise sich allen Ovationen entzogen. Se. Majestät hat den hochverdienten Beamten aus Anlaß seines Dienstjubiläums durch Verleihung des Rothen Adlerordens erster Classe ausgezeichnet, und der Bundesrath, an dessen Arbeiten der Jubilar vielfach betheiligt ist, hat ihm eine von allen Mitgliedern, in erster Linie von dem Fürsten Bismarck, unterzeichnete Adresse gewidmet; der Finanzminister von Scholz hat Herrn Meinecke die Donndorf'sche Büste des Fürsten Bismarck verehrt.

* Das bisherige Tages-Organ der deutschfreisinnigen Partei in Tilsit, die „Tilsiter Volkszeitung", hat aufgehört zu erscheinen. An dessen Stelle soll ein Wochenblatt für den Wahlkreis Tilsit-Niederung herausgegeben werden. Die fortschrittliche Presse in der Provinz Ostpreußen folgt nur dem Beispiel der fortschrittlichen parlamentarischen Vertretung jener Provinz, wenn sie bis nahe an den Nullpunct zurückgeht. Da auf der anderen Seite die besonnen geleitete, dem zwischen den beiden extremen Richtungen landesüblich gewordenen Tageszank sorgsam fernbleibende gemäßigt liberale Presse in der Provinz mehr und mehr an Einfluß und Ansehen gewinnt, darf man daraus schließen, daß die Bevölkerung des Ostens willens ist, sich des Druckes der radicalen und extremen Parteibestrebungen überhaupt zu entledigen. Dem entspricht auch der gute Erfolg, den ein soeben erst ins Leben gerufener „Ostpreußischer Nationalliberaler Verein" erzielt hat.

* Die bevorstehende Rückkehr des Königs nach Stuttgart giebt in Kreisen der Hauptstadt Württembergs wieder zu vielerlei Vermuthungen Veranlassung über die Entschließungen desselben in Bezug auf den Baron Savage. Man will nämlich wissen, daß der König den Wunsch hege, den Amerikaner wieder nach Württemberg zurückkehren zu sehen, und in Verbindung damit ist von neuen Ränken eines wohlbekannten Collegen des Herrn v. Mittnacht die Rede, die wiederum dahin zielen würden, den bewährten Staatsmann von seinem Posten zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen. Als Gehilfe bei dieser saubern Arbeit bezeichnet die öffentliche Meinung einen württembergischen Diplomaten im Dienst, der, um sich bei dem König angenehm zu machen, deutlich hätte durchblicken lassen, daß, wenn er und sein gegen Mittnacht bohrender Freund mit der Leitung der Geschäfte betraut würden, dem Könige seitens der württembergischen Regierung sicherlich keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollten, den Baron Savage nach Stuttgart zurückzuberufen. Glücklicherweise ist zu hoffen,

SLUB
Wir führen Wissen.